

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	17.12.2020

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Eilentscheid zur Auftragsvergabe für die Errichtung des 2. Gräberfeldes auf dem Friedhof

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt noch in diesem Jahr die Errichtung des 2. Gräberfeldes auf dem Friedhof durchzuführen. Nach der Ausschreibung des 1. Gräberfeldes wurde die Fa. Schneider und Partner mit der Herstellung des 1. Abschnitts beauftragt. Das neue 2. Gräberfeld knüpft unmittelbar an das bisherige Feld an bzw. stellt mit der Errichtung weiterer Fußwege und Bepflanzungen dessen Fortführung dar. Um eine einheitliche Herstellung sicher zu stellen, hat sich die Gemeinde dafür ausgesprochen, die Fa. Schneider und Partner auch mit der Herstellung des 2. Feldes zu beauftragen. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 12.748,06 € brutto und basiert auf den günstigen Einheitspreisen des 1. Gräberfeldes und dem aktuell verringerten Mehrwertsteuersatz. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Baugewerbe und der derzeit hohen Auslastung der Firmen ließe sich voraussichtlich mit einer erneuten Ausschreibung auch kein günstigeres Angebot erzielen. Damit die Baumaßnahme noch in diesem Jahr realisiert werden konnte, erfolgte die Beauftragung gem. GemO § 48 als Eilentscheid des Ortsbürgermeisters im Benehmen mit den Beigeordneten.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushalt 2020 sind unter 553101.096130.6.21 für diese Baumaßnahme 20.000,- € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Eilentscheid des Ortsbürgermeisters zur Beauftragung der Fa. Schneider und Partner, Thür in Höhe von 12.748,06 € -brutto- zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen